Stadt Gütersloh

Die Bürgermeisterin

B e r a t u n g s e r g e b n i s

der 7. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2015

6. Freifunk / kostenloses Wlan
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2015
Antrag der Fraktionen BfGT, Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE vom 13.02.2015
-DS-NR.: 48/2015 1. Erg.-

Frau Unger weist darauf hin, die Verwaltung ziehe die Vorlage zurück.

Frau Unger begrüßt Herrn Detlev Buschkamp von der Initiative Freifunk.

Herr Buschkamp stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Freifunk vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach der Präsentation bedankt sich **Frau Unger** bei Herrn Buschkamp.

Herr Morkes erklärt, er freue sich, dass die Initiative Freifunk die Möglichkeit habe, sich im Ausschuss vorzustellen. Er betont, dass die Fraktionen BfGT, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKEN den im Februar gestellten Antrag aufrechterhalten. Unter Punkt 3 des Antrages sollte die Verwaltung prüfen, welche zusätzlichen städt. Standorte sich für eine kurzfristige Realisierung eignen. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme der Verwaltung. Er hoffe, dass in der Sitzung eine Entscheidung getroffen werde.

Frau Wessel weist auf die Broschüre „ WLAN für alle“ hin. In der Liste stehe, dass Freifunk rechtlich unbedenklich sei. Die LINKE bleibe bei ihrem Antrag.

Herr Wittenbrink teilt mit, der Vortrag sei anschaulich gewesen. Er bittet um eine Aussage der Verwaltung zur rechtlichen Auffassung. Er möchte zu einer Lösung kommen, ohne in Konflikt zu geraten.

Herr Dr. Bethlehem erkundigt sich, ob die Bereitstellung von freiem WLAN in Bildungseinrichtungen bedeute, dass eine Beschränkung des Internets nicht möglich sei.

Herr Buschkamp erwidert, bei Freifunk gebe es keine Zensur, dabei unterscheide Freifunk sich nicht von anderen Anbietern.

Herr Dr. Bethlehem erklärt, die pädagogische Begleitung sei nicht gewährleistet, wenn es den öffentlichen Internetzugang gebe.

Herr Buschkamp antwortet, man habe die Möglichkeit, WLAN in den Bildungseinrichtungen nicht einzuführen. Man könne Freifunk jedoch nicht zensieren.

Frau Lang erläutert die Haltung der Verwaltung. Es müssten zwei Dinge unterschieden werden. Zum einen WLAN auf Wegen und Plätzen und zum anderen WLAN in städt. Einrichtungen. Es sei die Frage, ob es Aufgabe der Stadt sei, die Initiative Freifunk zu unterstützen. Es gebe genügend Anbieter, die das große Interesse nach einem freien Internetzugang im öffentlichen Raum schon in naher Zukunft befriedigen würden. Die Firma Unitymedia wolle schon bald in Gütersloh entsprechende Hotspots einrichten. Die Stadt Gütersloh gehöre damit zu den 100 Städten in Deutschland mit einem solchen Angebot. Der Punkt 3 des Antrages, an welchen Orten öffentliches WLAN angeboten werden könne, werde von der Verwaltung bearbeitet.

Herr Morkes merkt an, er verstehe nicht, warum sich die Verwaltung gegen Freifunk währe. Der Antrag der Politik sei ein Auftrag an die Verwaltung gewesen. Der Antrag verhindere nicht, dass auch kommerzielle Anbieter WLAN anbieten. Der Nutzer entscheide letztendlich, an wen er sich wende.

Frau Lang antwortet, sie gehe nicht davon aus, dass kommerzielle Unternehmen ins Hintertreffen gerieten, wenn Freifunk gefördert werde. Sie meine, die Stadt solle sich generell aus diesem Thema heraushalten und sich nicht auf eine Seite schlagen.

Frau Wessel teilt mit, sie habe ebenfalls den Eindruck, die Verwaltung habe Angst, dass kommerzielle Anbieter ins Hintertreffen gerieten. Freifunk sei ein Zusammenschluss von mehreren 100 Bürgern. Eine Möglichkeit, die Initiative zu unterstützen, sei, ihr keine weiteren Steine in den Weg zu legen.

Herr Wittenbrink spricht sich für ein konstruktives Ergebnis aus. Er meint, die Stadt solle sich nicht heraushalten, Sportvereine und Bürgerinitiativen würden auch unterstützt. Er könne sich einen Beschluss wie in Harsewinkel vorstellen.

Frau Unger weist darauf hin, der Kreis wolle ein Rechtsgutachten in Auftrag geben, da es in einigen Kommunen noch rechtliche Bedenken gebe.

Frau Lang stellt klar, sie wolle der Initiative Freifunk keine Steine in den Weg legen. Der Beschluss in Harsewinkel liege auf ihrer Linie. In dieser Angelegenheit sei kein städtisches Engagement erforderlich.

Herr Morkes entgegnet, in der Vorlage der Verwaltung sollten zur Umsetzung der Maßnahme 15.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung habe sich einseitig auf die Seite der Regio IT gestellt. Durch die Unterstützung von Freifunk werde das Geld gespart. Es handele sich um einen politischen Auftrag.

Frau Lang weist darauf hin, die Verwaltung habe die Vorlage zurückgezogen, weil sich die Dinge weiterentwickelt hätten und sich die Sachlage verändert habe. Sie würde nun nicht mehr vorschlagen, öffentliches Geld für die Verbreitung von freiem WLAN zur Verfügung zu stellen.

Frau Niemann-Hollatz ist der Ansicht, man solle sich nicht aus der Angelegenheit heraushalten. Sie wolle ausdrücklich die Initiative Freifunk unterstützen und nicht abwarten, bis es kommerzielle Anbieter gebe. Sie finde es wichtig, freies WLAN für die Bürger zur Verfügung zustellen. Die Bedenken von Herrn Dr. Bethlehem könne sie verstehen. Wenn pädagogische Gründe dagegen sprächen, müsse freies WLAN auch nicht an den Schulen installiert werden. Sie bestätigt, dass der Kreis eine rechtliche Expertise in Auftrag geben wolle, die im Herbst zur Verfügung stehen solle, da in einigen Kommunen noch rechtliche Fragen offen seien. Die Grünen könnten in der Sitzung zustimmen.

Frau Unger empfiehlt, die rechtliche Ausarbeitung abzuwarten, um dann eine gesicherte rechtliche Entscheidung treffen zu können. Sie befürchte, dass die Stadt verantwortlich sei, wenn sich Jugendliche z.B. im Rathaus jugendgefährdendes Material ansehen.

Herr Buschkamp erklärt, derjenige, der jugendgefährdende Inhalte ins Netz stelle, sei verantwortlich, nicht der Betreiber.

Frau Brambrink teilt mit, sie sehe keine Veranlassung, auf das Rechtsgutachten des Kreises zu warten. Die Störerhaftung treffe auf Freifunk nicht zu. Für Schulen könnten Ausnahmeregelungen gemacht werden, weil es aus pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll sei.

Herr Kalley meint, WLAN in Bussen und an Asylbewerberheimen sei sinnvoll. Er sehe es nicht als städtische Aufgabe. Er teile die Bedenken von Frau Lang.

Herr Kollmeyer stellt fest, es sei ein anstrengendes Thema. Er sei ratlos, wie man in der Sache weiterkomme. Er bedauert, nicht früher von dem in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten des Kreises erfahren zu haben. Bezugnehmend auf den in Harsewinkel gefassten Beschluss, der auch von Freifunk begrüßt worden sei, frage er sich, warum man sich nicht in diese Richtung vortaste. In einem halben Jahr könne neu recherchiert werden. Es werde darauf hingewiesen, Kontakte herzustellen zwischen der Wirtschaft und der Freifunkinitiative. Die Stadt sei völlig außen vor. Das sei die Stadt Gütersloh dann auch. Parallel dazu liege dann auch das Gutachten des Kreises vor. Es gebe zwei

Möglichkeiten, erstens einen Beschluss wie in Harsewinkel zu fassen, der der Initiative nicht im Wege stehe, oder zweitens man ziehe sich hinter dem Gutachten des Kreises zurück.

Herr Buschkamp erläutert, der Beschluss in Harsewinkel sei ein erster Schritt. Das Thema Regio IT sei eindeutig vom Tisch. Die Stadt Harsewinkel habe die Chancen erkannt und den Kontakt zum Verkehrsverein hergestellt. Der Rest werde sich ergeben.

Frau Unger stellt fest, sie habe während der Diskussion darauf hingewiesen, dass der Kreis wegen rechtlicher Bedenken einiger Kommunen ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben habe.

Herr Rosenthal beantragt, dass über den Antrag der Fraktionen BfGT, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE abgestimmt werden solle.

Frau Unger fragt Herrn Kollmeyer, ob sein Vorschlag ein Antrag gewesen sei.

Herr Kollmeyer bestätigt das.

Frau Unger nennt den Beschlussvorschlag, den Herr Kollmeyer beantragt habe:

„Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage und den Vortrag des Referenten zur Kenntnis. Er sieht die kostenlose Bereitstellung eines WLAN als Gewinn für die Attraktivität der Stadt und begrüßt eine mögliche Kooperation der örtlichen Wirtschaft mit der Freifunkinitiative Gütersloh. Eine Beteiligung der Stadt ist wegen der rechtlichen Lage zur Zeit nicht möglich. Sollten sich innerhalb der nächsten 6 Monate keine zufriedenstellenden Ergebnisse für die Nutzer ergeben, legt die Stadt das Thema erneut zur Beratung vor."

Frau Unger lässt über den Antrag der Fraktionen BfGT, Bündnis90/Die Grünen und Die LINKE abstimmen.

Frau Unger weist darauf hin, dass der Punkt 1 des Antrages beanstandet werden müsse.
„ Die Verwaltung wird beauftragt, durch den Netzbetreiber Regio IT den Port 10.000 freizuschalten, um so die Voraussetzung zu schaffen, dass Freifunk Gütersloh an dem Netz der Stadt Gütersloh betrieben werden kann."

Herr Morkes beantragt, dann über die Punkte 2 und 3 des Antrages abzustimmen.

Über die Punkte 2 und 3 des Antrages wird abgestimmt.

Beschluss:

Zeitnah soll zusammen mit der Bürgerinitiative Freifunk Gütersloh die Versorgung des Rathauses (insbesondere der öffentlichen Wartebereiche wie z.B. Bürgerbüro) sowie der Kulturräume realisiert werden.

Des Weiteren soll geprüft werden, welche zusätzlichen städtischen Standorte – auch in der Nähe von oder in den Unterkünften für Flüchtlinge und Asylanten – sich für eine kurzfristige Realisierung eignen.

Ergebnis:
Mehrheitlich beschlossen mit 8 Ja-Stimmen ((4 SPD, 2 Grüne, 2 BfGT), 1 Nein-Stimme (1 BM), 7 Stimmenthaltungen (6 CDU, 1 UWG)

Da der weitergehende Antrag der Fraktionen BfGT, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE angenommen ist, wird über den Antrag der CDU nicht mehr abgestimmt.

Frau Unger weist darauf hin, dass noch geprüft werde, ob der Beschluss aus rechtlichen Gründen beanstandet werden müsse.

Herr Kollmeyer erklärt, er habe es so verstanden, dass über beide Anträge abgestimmt werde, sonst hätte die CDU mit Nein gestimmt. Er habe es so nicht gewollt.

Frau Lang antwortet, sie sei sich nicht sicher, ob die Abstimmung rückgängig gemacht werden könne. Aber beide Anträge nebeneinander machten auch keinen Sinn.

Herr Ostermann merkt an, der ursprüngliche Antrag der CDU sei mit dem Beschluss ebenfalls erfüllt.

Herr Tigges stellt klar, es sei der CDU wichtig gewesen, die rechtliche Expertise des Kreises zu berücksichtigen.

Herr Rosenthal erklärt, zeitnah sei für ihn auch noch die Realisierung nach der Vorlage des Rechtsgutachtens des Kreises im August. Das könne abgewartet werden. Wenn das Rechtsgutachten vorliege könne zügig mit dem Ende der Sommerpause der Punkt realisiert werden.

Frau Unger merkt an, die zurückgezogene Vorlage der Verwaltung sei auch für den Rat vorgesehen. Sie prüfe, ob der Punkt noch im Rat beschlossen werden müsse.

Herr Morkes stellt fest, der Beschluss sei gefasst worden. Eine Diskussion sei nicht mehr nötig. Eine Beanstandung des Beschlusses könne geprüft werden.

Frau Niemann Hollatz weist darauf hin, die Verwaltung habe die Vorlage zurückgezogen. Sie habe es so verstanden, dass sie im Rat beraten werden sollte, da sie mit Kosten verbunden gewesen sei.

Antrag:

Ergebnis:
Beschlossen mit
8 Ja-Stimme(n) (4 SPD,2 GRÜNE,2 BfGT)
1 Nein-Stimme(n) (1 BM)
7 Stimmenthaltung(en) (6 CDU, 1 UWG).